

Lehrerin erstochen. Was ist hier nur los..

Beitrag von „plattyplus“ vom 11. Januar 2023 19:12

[Zitat von Seph](#)

Kleine Ergänzung: Auch jetzt gibt es bereits sogenannte "Beschleunigte Verfahren" vor der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Diese sind aber - nachvollziehbarerweise - auf den Fall einfacher Sachverhalte und oder klarer Beweislage beschränkt und dürfen auch nur zu Freiheitsstrafen bis max. 1 Jahr führen.

Wie gesagt sprach ich von wenigen Tagen Jugendarrest etc., also von Strafen deutlich unter einem Jahr.